



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems.03235.SW.10.2009

**Zertifizierungsdiensteanbieter
Deutsche Post Com GmbH -
Geschäftsfeld Signtrust**

Bestätigung

für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

„Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com GmbH -
Geschäftsfeld Signtrust unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes
(2048) der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust“

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03235.SW.10.2009

Bonn, den 31.10.2009

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. Jahrgang 2007, Teil I S. 179)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust

Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt

2. Funktionsbeschreibung

Die Firma Deutsche Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG mit den Diensten Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Statusauskünfte, Sperrdienst und Zeitstempeldienst.

Diese Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 2.0 vom 19.10.2009 (letzte Revision) beschrieben.

Der ZDA nutzt das separat bestätigte Modul³ „Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH - Geschäftsfeld Signtrust“. Es werden *alle* Funktionen dieses Moduls genutzt (für eine Beschreibung der Dienste des ZDA vgl. somit die Sicherheitsbestätigung für das Modul).

Der ZDA setzt für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung ein.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Die Eignung des Sicherheitskonzeptes des ZDA wurde überprüft und wird bestätigt.

Das Sicherheitskonzept erfüllt insbesondere die Anforderungen nach § 2 SigV.

Die korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurde überprüft und wird bestätigt.

³ Bestätigungsnummer T-Systems.03234.SW.10.2009. Die Bestätigung ist (unter ergänzenden Bedingungen) mindestens gültig bis zum 31.10.2012.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Jede Änderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Organisation, Infrastruktur, Personal und Technik, bei den eingesetzten technischen Komponenten, bei den genutzten beauftragten Dritten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Jede Inbetriebnahme und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des ZDA mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des ZDA klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vor-

gegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.

- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems.03235.SW.10.2009

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-60
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com